

Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Mathematik (Erwerb von 60 ECTS-Punkten)

Vom 24. März 2010

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2010-12)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1 sowie Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Mathematik (Erwerb von 60 ECTS-Punkten) vom 19. März 2009 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2008-43) werden wie folgt geändert:

Nach den fachspezifischen Bestimmungen zu § 3 ASPO werden folgende fachspezifische Bestimmungen zu § 5 ASPO angefügt:

„Zu § 5 ASPO: Studienbeginn

Das Studium kann im Bachelor-Nebenfach Mathematik nur im Wintersemester, in den Jahren 2010, 2011 und 2012 auch im Sommersemester begonnen werden.“

§ 2 Inkrafttreten

¹Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Nebenfach Mathematik (Erwerb von 60 ECTS-Punkten) nach dem Inkrafttreten dieser Satzung an der Universität Würzburg beginnen oder aufnehmen. ³Das Inkrafttreten der ASPO bleibt hiervon unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 23. Februar 2010.

Würzburg, den 24. März 2010

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel

Die Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Mathematik (Erwerb von 60 ECTS-Punkten) wurde am 24. März 2010 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 25. März 2010 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 25. März 2010.

Würzburg, den 25. März 2010

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel